

Sonnabends, den 29. Julius, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



30.

Handwritten note:
Königliche
Bibliothek

Wochentlich-Stettinische Srag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienmünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorr- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was Massen ad instantiam des Hausbäcker Gerning, des Banhoffelmacher Hogen Haus, auf der grossen Laßadie, in der Pladdrinstraße belegen, und welches von denen Gewerbkleuren zu 474 Rthlr. 14 Gr. taxirt, publice an den Meistbietenden verkauft werde soll. Termin subhastationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten Septem-er und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberaumet. Liebhabere werden also ersuchet, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Laßadischen Gericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Terminio additionem puram zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Judicio Laß., den 27sten April, 1769.

Et

Es soll des verstorbenen Alttermann Samuel Friedrich Waders in der Breiten-Strasse belegenes sehr wohl artirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der München-Strasse, und der dabey befindlichen müßen Stelle, da selbige bereits in Concurfu dem Kaufmann Eschöder procento pretio zugeschlagen, solches aber bis hieher nicht bengebracht worden, de novo auf dessen Pericul subhastret und plus licitandi in ultimo Termino pure zugeschlagen werden. Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin subhastiren demnach hierdurch und stellen zu jedermänniglichen feilen Kauf die gedachten Waderschen Immobilien, wovon die von neuen aufgenommene Taxe und zwar von den in der Breiten-Strasse belegenen Hause 6031 Rthlr. 12 Gr. ; die von den in der München-Strasse 780 Rthlr. 16 Gr. ; und die Wiese, deren Revenüß jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. beträget, und werden zu dem Ende Termin subhastitionis auf den 5ten April, 31sten May, und 2ten August a. c. anberahmet ; Liebhabere werden sich also in Lobfamen Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat der Abschbietende wie gewöhnet, die Addition zu gewärtigen. Signat. Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen des Kaufmann Carl Ludewig Maschwizens in der kleinen Ober-Strassen belegenes Haus, nebst dem Hinter-Hause am Bollwerk, wovon ein Laden, zu 2510 Rthlr. 14 Gr. taxiret, nun nach entstandenen Concurfu, der bestellte Contradictor, Advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten ; Wir auch solchen Suchen statt gegeben : Als subhastiren Wir und stellen zu männiglichen feilen Kauf, obgedachtes Maschwizische Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allen übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Perinentien. Eitren und laden auch diejenigen so Belibene haben möchten dieses Haus zu erkaufen, in Termin den 5ten April, 6ten Junii und 9ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie daß dieselbe in ange-setzten Terminis erscheinen, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Signat. Stettin in Judicio den 26ten Januarii, 1769.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen ad instanciam derer Schiffer Ludw. und Schmidt, tutorio nomine derer Krullen Kinder, des Zucker Stephans Erben Haus, auf der Schiffbauerkastadie, und welches von denen Gemeinleuten zu 461 Rthlr. 20 Gr. taxiret, publice an dem Weisbetenden verkauft werden soll. Termin subhastitionis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 24ten September und den 12ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucht, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Kastadischen Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da dann plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last., den 27ten April, 1769.

Es soll ein Beckch silbern Messer und Gabel, wie auch Löffel, im Lobfamen Stadtgericht den 15ten August a. c. Morgens um 10 Uhr, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich alddann einzufinden, und solches gegen baare Bezahlung zu ersehen.

Es soll das von der verstorbenen Wittve Teisler hinterlassene Wohnhaus, am Pernikertthor gelegen, worin 4 Stuben, 7 Kammern, 4 Küchen, Keller, Hofraum, nebst einem kleinen Garten, aus freyer Hand verkauft werden. Liebhabere können solches in Augen schein nehmen, und mit dener Erben Handlung pflegen ; des Endes dann auch zu dieser Verkauf Terminis auf dem Montag, als den 31sten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Assessors Baré Wehnhaufe, in der grossen Domstrasse, angesetzt, in welchem die respectiven Liebhabere ihr Gebot ad protocollum geben können, und wann solcher annehmlich, den Zuschlag gewärtiget seyn.

Es ist in Stettin ein am Heumarkte belegenes sehr wohl artirtes Wohnhaus, worin in 2 Etagen sehr gute logable Zimmer, nebst verschiedenen Kellern, einer Aufzucht, guten Hofraum, Wagen etwisse, Pferde-stall und Gartenort befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich dieselbe halb bey dem Regierungsscretario Beuden in Stettin melden, und nähere Nachricht bey ihm einziehen.

Da sich in dener ange-setzten Terminis zu Verkaufung des seligen Kaufmann Etere s. von denen Schönschen Erben gekauft, und in der Breitenstrasse belegenen Hauses, kein annehmlicher Käufer gefanden ; so wird ein anderweltiger Terminus auf den 23ten August a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucht, sich in diesen Terminis zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und Additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträget 3222 Rthlr. 4 Gr.

Es sollen des seligen Brandweinbrenner Schildts, in der Kuhstrasse belegenes Haus, nebst deneren dazu gehörigen neuen Hintergebäuden in der Wallstrasse, so beyde von denen geschwornen Weisleuten zu 1309 Rthlr. 4 Gr. taxiret, wozu die Wiese præter propter 60 Rthlr. gerechnet, und also in allen 1409 Rthlr. 4 Gr. beträget, im Lobfamen Stadtgericht in Terminis den 21sten Junii, 23ten Augusti und 2ten Novembris a. c. Nachmittags um 2 Uhr publice subhastret werden ; es werden also Liebhabere sich einzufinden, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Es soll des seligen Herrn Senatoris Dabrows Erben auf der Schiffbauerkastadie belegener Speicher und Garten, publice am Weisbetenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Weis-

Be. Kleuten des Speichers beträgt noch zu 1579 Rthlr. 18 Gr. des Gartens zu 238 Rthlr. 20 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 23ten August, 25ten October a. c. und 3ten Januarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des hiesigen Bürger und Glasfactor Johann Nicolans Zantmann am Hofmarkt belegenes Haus, publice an Meißbiethenden verkauft werden. Die Taxe von den geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 1777 Rthlr. 5 Gr., und sind Termini licitationis auf den 25ten August, 25ten October, a. c. und 3ten Januar. 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen. Es ist auch eine Wiese bey diesem Hause, so nach deren Revenues zu 200 Rthlr. zu schätzen.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen nachstehende Sorten an Holz, Kaufmannszuth, in denen Königlich Neumärkischen Territorien, pro Terminis 1769 bis 1770, öffentlich veräußert werden, als:

Im Carigischen Revier: 60 Stück Eichen, 40 Ringe Stabholz, 6 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen.
 Im Neubauschen Revier: 60 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholz, 6 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen.
 Im Staffelschen Revier: 50 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz, 8 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen.
 Im Radeburgschen Revier: 6 Stück Masten, 400 Stück Kiehlen.
 Im Driesenschen Revier: 300 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholz, 4 Stück Masten, 200 Stück Kiehlen.
 Im Ehlanschen Revier: 200 Stück Eichen, 20 Ringe Stabholz, 200 Stück Kiehlen.
 Im Hamwischen Revier: 40 Stück Eichen, 200 Stück Kiehlen.
 Im Argenthinschen Revier: 250 Stück Eichen, 40 Ringe Stabholz, 300 Stück Kiehlen.
 Im Sellnowischen Revier: 40 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz.
 Im Braschenschen Revier: 80 Stück Eichen, 30 Ringe Stabholz, 100 Stück Kiehlen.
 Im Raslinschen Revier: 60 Stück Eichen, 30 Ringe Stabholz, 12 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen.
 Im Gladowischen Revier: 60 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz, 6 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen.
 Im Porehnschen Revier: 60 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz, 8 Stück Masten, 100 Stück Kiehlen.
 Im Wildenowischen Revier: 60 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholz, 8 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen.
 Im Bölsdorffschen Revier: 20 Stück Eichen.
 Im Reppenschen Revier: 130 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholz, 6 Stück Masten, 200 Stück Kiehlen.
 Im Lauerschen Revier: 60 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz.
 Im Dremschen Revier: 80 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholz.
 Im Neumüßelschen Revier: 40 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz.
 Im Zickerschen Revier: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Stabholz.
 Im Stabenowischen Revier: 40 Stück Eichen.
 Im Linfschenschen Revier: 200 Stück Eichen, 50 Ringe Stabholz, 8 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen.
 Im Eyschenschen Revier: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Stabholz.
 Im Zachowischen Revier: 10 Stück Eichen.
 Im Litzgötschischen Revier: 15 Stück Eichen.
 Im Stölpchenschen Revier: 20 Stück Eichen.

Da nun zum Verkauf dieses vorbeschriebenen Holzes Terminus licitationis auf den 10ten August a. c. angesetzt worden: So können Kaufsuchte sich am bemeldeten Tage bey der Königlich Neumärkischen Kriegs- und Domainen-Cammer zu Cüstrin Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Gebeth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit denjenigen, welche die annehmlichsten Conditiones offeriren, bis auf allerhöchste Approbation Seiner Königl. Majestät, geschlossen werden soll. Wobey zugleich be- mit gemacht wird, daß wenn jemand nicht in Person erscheinen könnte, der Commissonair mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn muß, indem desjenigen Gebeth, so in Termino keine Vollmacht produciren kan, nicht acceptiret werden. Cüstrin, den 10ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Bei Einem Edlen Rath und Bericht zu Eppeln in der Neumark, sehet des Präprietaril Böttchers, alhier der dem Rückenthor belegenes eigenthümliches importantes Vorwerk mit der Anschlagsmäßigen Taxe der 995 Rthlr. Theilungs halber subhast. Termini licitationis sind auf den 29ten May, 25ten August und 22ten Novembris a. c. präfixiret; in welchen letztern Termino plus licitans die Adjudication gewärtigen können. Der Anschlag hiervon kan rätlich bey dem Magistrat und dem Eigenthümer Böttcher inspectret werden. Eppeln den 28ten Februart, 1769. Bürgermeister und Rath.

Da der zum Amte Tausch gebührende sogenannte Hundsforsche Krug, erlich verkauft werden soll, und zu dem Ende Termini licitationis auf den 27ten Junii, 18ten Julii und 8ten Augusti a. c. angesetzt sind; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich diejenige, welche diesen Krug erblich zu kaufen gesonnen, in vorgedachten Terminen alhier auf der Königl.

lichen Krieges; und Domainen-Cammer gestellt, ihr Geböth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldeter Krug, cum pertinentibus demjenigen, welcher das mehreste Kaufpretium bietet, und die besten Conditiones eingebeht, bis auf Königlich Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Estlin, den 27sten May, 1769. Königlich Preussische Pommersche Krieges; und Domainen-Cammer.

Auf Anhalten des Hofrathesadvocati Hahn, als Contradictoris von Mantuffel-Münchov-Croskowschen Concurfus, soll das Guth Erolow, cum pertinentiis, Schlawischen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14779 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, in Termino den 9ten Augusti a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Estlin, den 24ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das hieselbst in der Schuftrasse, zwischen dem Klumpner Weber, und Schuffer Köhn belegene Rehpheunigische, auf 224 Rthlr. 19 Gr. taxirtes Haus, soll mit dem beccit geschiedenen Geböth der 200 Rthlr. in Termino den 25ten Junii, 25ten Augusti, und 23ten October c. a. dem Meistbietenden verkauft werden. Signatum Stargard in Judicio den 26ten April 1769.

Eben dafelbst soll des Schlächter Schreibers in der Mühlen-Strasse, neben der Witwe Dickowin, und Kaufmann Wütker belegene Haus, welches auf 211 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. taxirt, den 27ten Junii, 24ten Augusti, und 30ten October c. plus licitanti gerichtlich addiciret werden. Signatum Stargard in Judicio den 26ten April 1769.

Ad instantiam des Herrn Apotheker Beckers, soll des Kaufmann Guse, beim Klütkowschen Bruch hieselbst belegene Kavel, welche nach der hiesigen Bauschuldenanzelge 6 Eshffel Einfaß hält, und 200 Rthlr. taxirt worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die präfigirten Termini sind der 21ste Julii, der 22ste September, ungleichen der 24ste November a. c. und hat plus licitans coram judicio die Adidiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 13ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam des Kürschner Beda jun. und des Bäcker Peleter als Curatoris der Dehnelschen Tochter, soll das allhier in der Brütischen Strasse, zwischen dem reformirten Schulhause, und Schneider Wühlhal belegene Dehnelsche Haus, so auf 365 Rthlr. gewürdiget, in Termino den 23ten Julii, 29sten September und 1sten December a. c. gerichtlich dem Meistbietenden addiciret werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 30ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Wir Director und Assessor derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermanniglich zu wissen, was massen des Bürgers und Bäckers Johann Alarch Haus, zu Wüth gelegen, und welches den denen Gewerksleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxirt, nach entstandenen Concur, der bestellte Contradictor Advocat Böbmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend anghalten, Wir auch diesem Suchen statt gegeben: Als subhastiren Wir und stellen in jedermanniglichem feilen Kauf, obgedachtes Haus, nebst darzu gehörigen Gärten und Wiesen, Necht; und Gerechtigkeiten, eiren und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Termino den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Laßadischen Gericht zu erscheinen, ihren Hoch ad protocollum zu geben, da dann der Meistbietende in ultimo Termino addidionem puram zu gewärtigen hat. Estlin, in Judicio Laß., den 27ten April, 1769.

Da sich in denen abermalen anberaumt gemessenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptable Kauflustige angegeben; so sind solchertwegen anderweite Termini licitationis auf den 30sten dieses, 28ten Julii und 25ten Augusti a. c. vor hiesiger Königlich Krieges; und Domainen-Cammer-Deputation präfigirt, in welchen sich besonders in ultimo Termino, Kauflustige einzufinden, und ihr Geböth ad protocollum zu geben haben; wobei zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit und also auch die Exemption von der Einquartirung, und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden, bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, besten zu nuzen machen kan. Wenn also jemand gesonnen, diese alten Schloßgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in diäis Terminis sich zugleich erklären, ob sie nicht eher einen gewissen jährlichen und perpetuirlichen Canonem, oder Kaufpretium, wogegen der Canon wegsfällt, zu entrichten gesonnen, wornach bis auf allerhöchste Approbation, der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Estlin, den 2ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges; und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als die beiden Bürgere, Johann Risch und Carl Friederich Lange, conjunctim auf des Debitoris communis denari Christian Risch neues Wohnhaus N. 51. cum pertinentiis, an Hofraum, Stallung, Obst; und Küchenaarrens, so inclusive der dabei gelegten müssen Hausstelle 1084 Rthlr. 15 Gr. taxirt, dato 500 Rthlr. Kaufpretium, ad protocollum offeriret; so wird solches hierdurch denen etwanigen meh-

vern

tern Kaufzulage bekannt gemacht, und auf den 21ten Julii, 21ten Augusti und 11ten September 2. c. Vormittags anderweite Termin licitationis anberahmet, in specie aber denen respectiven Creditor bus anheim gestellt, mittelst Bestellung eines communis mandatarii ad Aca, höchstens in ultimo Termino pinguiorem emorem zu stiften, oder, in Entstehung dessen, und falls niemand ein mehreres darauf geboten, zu gewärtigen, daß vormeldetes Wohnhanl, cum pertinentiis, samt der wußten Hausstelle und Zubehör, in ultimo Termino ohne weitere Urzüge denen beiden gemeinschaftlichen Käufern für dem Both der 500 Rthlr. nicht nur käuflich werde zugeschlagen, sondern auch communis mandatarium Creditorum ex officio ad Aca constituire werden; wie denn zugleich das alte Wohnhaus des Debitoris communis No. 92, nebst Hofraum, Stallung und Gartens, cum Taxa ad 166 Rthlr. 4 Gr., ingleichen die Scheune auf dem Brink, und dem dabey fürhandenen Garten mit der gerichtlichen Taxe von 163 Rthlr., in Terminis licitationis praedictis öffentlich an Gerichtsstelle mit subhastret werden sollen. Tarnen, in Judicio, den 3ten Julii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Bei Einem Edlen Magistrat zu Landsberg an der Warthe, stehen annehm im Bürgertruch 6 esche ne Aveln, mit der Holztaxe der 2956 Rthlr. 16 Gr., zum öffentlichen Verkauf, wou 3 Termine, als der 8te Julii, 22te ejusdem und 12te Augusti 2. c. präfigiret worden, und werter Kaufzulage dazu eingelassen, und ibidem zugleich bekannt gemacht, daß diese 6 Aveln auch erforderndensals getheilte, und die Licitation auf jeder besonders geschähen kan. Landsberg an der Warthe, den 7ten Julii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Da in denen zu erblicher Verkaufung des Kruges zu Budaala angesetzt gemessenen Terminen sich kein annehmllicher Käufer gefunden, und deshalb anderweitige Licitationstermine auf den 24ten Julii, 15ten Augusti und 15ten September 2. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico hiers durch bekannt gemacht, und können diejenige, so diesen Krug erblich an sich zu kaufen gesonnen sind, sich abthier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus locanti dieser Krug in ultimo Termino bis auf erfolgte Königl. allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 22ten Junii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als wegen Verpachtung einiger Jagdten im Amte Naugardien, als: 1.) Die mittel und kleine Jagdt auf der Feldmark Schwanzow, gemeinschaftlich mit den Hauptmann von Blankenburg. 2.) Die kleine Jagdt auf der Feldmark Heunenburg, gemeinschaftlich mit den von Luckstedt, Licitationstermine auf den 10ten und 22ten Julii, auch 7ten August 2. c. anberahmet werden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche gesonnen sind, diese Jagdten auf 3 Jahr, nemlich von Trinitatis 1769 an, in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus locanti die Jagdt addiciret und ein Contracte darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 29ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

4. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In einem gewissen Hause, sind in voriger Woche 3 silberne Löffel, worauf ein doppeltes Wapen gestochen, von Händen gekommen; die Herrn Goldschmiede, und jedermänniglich, wem solche zum Verkauf gebracht werden sollten, werden ersuchet, solche anzuhalten, und es bey dem Verleger hiesiger Zeitung gegen einen billigen Recompens anzuzeigen.

5. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist aus einem Hause ein silbernes Waschbecken, so mit 2 Herkel, nebst dazu gehörige Gießkanne, gestohlen worden, worauf unten die Buchstaben H. W. H. ausgefressen. Es wird dieses dem Publico bekannt gemacht, mit dem Ersuchen, daß, falls diese beyde Stücke, oder ein oder anderes davon getrennet, irgendwo zum Verkauf gebracht werden möchten, oder jemand von denen gestohlenen Sachen einige Nachricht geben könnte, dieselhalb sich bey dem Goldschmidt Herrn Kube in Anklam gegen Versicherung eines raisonnablen Recompens zu melden.

6. Cita-

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll die Pädagogienmühle, mit den Wohn- und Stallgebäuden, und einem Kamp Landes, vor dem Anklammer-Thor, so der Mühlenmeister Lehse besitzt, und auf 1150 Rthlr. gerichtlich estimiret, in Terminis den 20sten Junii, 18ten Julii und 17ten Augusti a. c. öffentlich in dem St. Marien Stuffs-Rathengericht zu Stettin subhahiret werden; weshalb beliebige Käufer sich in denen Terminen einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß in dem letzten Termino dem Meißbierendon der Zuschlag geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesen Mühlengebäuden ein Recht zu haben vermeynen, in denen erwähnten und besonders den letztem präclufivischen Termino vorgeladen, mit der Verwarnung, daß, wer darin sich nicht meldet, und sein Recht darthut, davon gänzlich präcludiret seyn soll.

Alle diejenigen, so an der Nachlassenschaft des vorkorbenen Herrn Hauptmann von Reibnitz, Braunschweig-Bevernschen Regiments, gegründete und zu justificirende Anforderung zu machen, und sich bey der solcherhalb von Regiment wegen geordnete Commission nicht allbereits gemeldet haben, werden hiermit vorgeladen, a dato binnen 4 Wochen ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, im Widrigenfall sie nicht weiter gehört, und soll in Termino den 14ten Augusti a. c. der Präclufionsscheid zu solchem Ende publiciret werden. Stettin, den 13ten Julii, 1769.

Von dem Braunschweig-Bevernschen Regimente geordnete Commission.
von Schlieffen, von Omsien, Orley,
Major. Capitain. Ruckteur.

Wir Director und Assessores beyer hiesigen Stad'gerichte, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen in dem Verlassungs-tage nach Bartholomäi, als den 21sten Augusti a. c., nachstehende Häuser, vor- und abgelassen werden sollen, als: 1.) Des Herrn Commercierrath Salingers jughörige, und vor dem Anklammer-thore belegene sogenannte Obermühle. 2.) Des Brauntweinbrenner Kochbecks Erben Haus, auf der Obermiese. 3.) Des Pantoffelmacher Hagen Haus, am Pladdrin. 4.) Johanna Schmidts Erben Haus, auf der grossen Lastab'e. Diejenigen Creditores, welche an obbenannten Häusern einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, werden hierdurch offentlich citiret, an obbenannten Tage, als den 21sten Augusti a. c. Morgens um 9 Uhr, in dem hiesigen Civilistischen Gerichte zu erstehen, ihre Forderungen ad protocellum anzuzeigen, und ihre Gerechtfame wahrzunehmen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie hinführo nicht mehr damit gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stettin, in Judicio Last., den 19ten Junii, 1769.

Es sind des allhier zu Stettin wohnhaft gereisgen Concussionarii Cord Georg Trappen Creditores, nach eröffneten Concursu auf den 10ten Octobri a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, dafern sie sich alsdann nicht stellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern abgemiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Nicht weniger wird der abwesende Cord Georg Trappe gleichfalls vorgeladen, sich mit zu stellen, und die Sache mit Creditores abzumachen, widrigenfalls er wider dasjenige, was mit Creditores abgemacht, niemals weiter gehört, auch wider ihm selbst nach Befinden, wie es die Rechte erfordern, per Fiscum verfahren wird. Dafern auch der Trappe von einem Vermögen jemand etwas in Händen, oder Verwaltung gegeben, oder verpfändet, oder auf andere Weis selbst, oder durch andere gebracht haben seht, in gleichen rein jemarck Trappische Güther mit Verfall belegen lassen; so haben alle solche bey Verlust ihres Rechts, welches ihnen sonst vorbehalten bleibt, und daß nach Befinden Bestrafung erfolge, solches binnen 4 Wochen bey der Königlich Preussische Regierung anzuzeigen. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat der hiesige Bürger und Bäcker Jacob Friederich Zühl, ad Concursum convociret, und sind Creditores, wie die allhier, zu Stargard und Colberg affigirten Edictales besagen, in Terminis den 20sten Junii, 27sten Julii und 15ten Augusti a. c. sub praesentia ad liquidandum citiret; welches hier durch bekannt gemacht wird. Naugardien, den 20sten May, 1769. Bürgermeister und Rath.

Da der Bürger und Händler Jacob Hansson zu Colberg bonis cediret; so sind alle und jede Creditores, so an dessen Vermögen eine An- und Zusprache haben, hierdurch ad liquidandum & verificationem erga Terminum den 3ten Julii, 2ten und 31ten Augusti a. c. und zwar erga ultimum sub poena praesentia citiret; deshalb die Edictal citirten allhier, in Colbin und Public affigiret ist. Seinen Debitores aber, und die von ihm Pfand oder Waaren in Händen haben, wird bekannt gemacht, und respectie sub poena dupli anbefohlen, an ihm nichts zu bezahlen, oder bey Verlust des Pfandrechts nichts abzusetzen, sondern ihre Zahlung an den Herrn Curatorem Syndicum Advocatum Kundenreich, oder gerichtlich zu versühen, und von dem Pfande oder in Händen habenden Sachen Anzeige zu thun. Colberg, den 21sten May, 1769.

Des Bürger Christoph Selle, in der Mühlenstraße belegen Wohnhaus, von 2 Etagen, so von den
 nen dazu vereideten Werkverkä digen auf 1738 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, wie die allhier, in Stettin
 und Greifenbagen affigirte Subhastationspatente besagen, soll, nebst denen dazu gehörigen Wiesen von
 30 Ruten, Schulden halber an den Weisbietenden verkauft werden. Termin subhastations sind auf den
 26ten Junii, 17ten Augusti und 13ten October a. c. anberaumer, in welcher sich diejenigen, so dieses,
 zur Wirtschaft bequeme Haus, zu ersehen willens sind, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden
 wollen, und hat der Weisbietende zu erwarten, daß es ihm in ultimo Termino zugeschlagen werden soll.
 Creditores, welche sich mit ihren Forderungen in denen angefesten Terminis nicht melden, sollen nach
 hero nicht weiter gehört werden. Satz, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Garde verkauft des Fischer Jürgen Judascken Ehefrau, 1.) ihr Haus und Garten auf der Kerkke
 am See, und des Fischer Michael Jossen inne belegen, für 38 Rthlr., 2.) ein Stück Land, hinter den
 Garten belegen, für 16 Rthlr., 3.) eine Wiese hinter den Garten, für 34 Rthlr., 4.) eine Wiese Copan
 fe, zwischen dem Kleinaga disten Bermalter, und Paul Jossen Wiese inne belegen, für 30 Rthlr., 5.)
 eine Wiese unter Schöckow, zwischen den Strom, und Paul Jossen Wiesen, für 4 Rthlr. 8 Gr., 6.)
 eine Wiese, zwischen des B. Kat Woggon, und Mathies Grieben inne belegen, für 20 Rthlr., 7.) eine
 kleine Wiese hinter Ma hi s Grieben, und zwischen Samallisch Wiesen, für 16 Rthlr., 8.) eine Wiese
 W. eult, zwischen Michael Falk, und Jürgen Judascken inne belegen, für 34 Rthlr., und 9.) ein Stück
 Land am Sch. hofischen Weere, zwischen Hans Jost, und Stoyentbinschen Felde belegen, für 17 Rthlr.,
 an ten Sch. der Mathes Pock. Alle diejenigen, welche nun an diesen obbemelaten Grundstücken ex
 quocunque capi eine Ansprüche zu machen mit Besornde willens sind, müssen sich in Termino den 19ten
 Augusti a. c. in hiesiger Gerichtshube Morgens um 10 Uhr melden, ihr Recht an: und ansühren, oder sie
 haben zu g wärtigen, daß sie mit ihrem vermeintlichen Recht und Forderung an diesen Grundstücken ab
 gewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Schloß Schmollin,
 den 26ten Mar, 1769.

Königlich Preussisches Amtsgericht hieselbst.

8. Avertiements.

Es sollen ad requisitionem eines Lobfamen Stadtrichts zu Alten-Stettin, des daselbst verstorbenen
 Kaufmann Wesendof, auf dem hiesigen Stadtuende belegene drey Kamp Landes, und drey Morgen
 Landwiesen, wie die allhier affigirte Subhastations-Patente mit wehren besagen, juxta Taxam judicialem
 der 510 Rthlr. in Terminis den 27ten Julii, 12ten September und 23ten October a. c. Schulden, hal
 ber subhastirt werden; daher Kaufsüßige in solchen Terminis sich zu Rathhause melden, und in ul
 timo Termino gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen, wegegen diejenigen, welche an
 dem Kaufmann Wesendorf ex quocunque capite etwas zu fordern haben, mit ihren Forderungen an
 das Lobfame Stadtricht, allwo der Concurs-Proceß schwebet, verwiesen werden. Greifenbagen, den
 24ten Junii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Dem Publico wird hic durch bekannt gemacht, daß in der Königl. Neumärckischen Regenthin
 sers Heide, Amts Marienwalde, eine Aschbrennerey angeleger werden soll; Da nun hierzu in gedachten
 Först. Meier eine Quantität Eichen und Birken Lagerholz vorhanden, es auch an denen nöthigen
 Hütten-Gebäuden nicht fehlet, so ist nicht zu zweifeln, daß Entreprenneurs ihr Conto dabey finden wer
 den; dabero man selbige hierdurch einladet, die Gelegenheit in gedachter Heide anzusehen, die daselbst
 befindliche Gebäude in Augenschein zu nehmen, und sich des Endes bei dem Förster Probst zu Regen
 thum zu melden, welcher ihnen alles anzeiget wird, sodann aber in Termino den 19ten Augusti a. auf der
 Kriegs- und Domainen-Cammer zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben. Cüßin, den 4ten Julii,
 1769.

Königlich Preussische Neumärckische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem der Concessionarius Cord Georg Trappe, mit Hinterlassung verschiedener Schulden sich
 absentiret hat, und über dessen Vermögen Concursus Creditorum eröffnet ist; so ergeht der Beschl,
 daß ein jeder welcher von des Trappens Vermögen etwas in Händen oder Verwaltung hat, oder ihm
 verpändert, hinterlegt, oder ihm in Verwahrung gegeben, oder auf andere Weise von den Schuldner
 selbst, oder jemand anders an dessen Statt, ihm zugebracht werden nicht weniger, wenn jemand
 von des Trappens Vermögen oder Gütern, etwas mit Arrest belegen lassen, oder auch demselben an Gel
 de, oder Waaren einige Zahlung zu leisten oder zu liefern schuldig, bei Verlust seines Rechts, welches ihm
 sonst vorbehalten bleibt, und daß nach Befinden Verstrafung erfolge, solches innerhalb 4 Wochen bei der
 Königl. Regierung anzeige. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Kr

Anderweit erneuertes Edict, daß Niemand von Seiner Königl. Majestät Unterthanen, wie Stanz des er sey, bey Einhundert Rthlr. fiscoalischer Strafe und Verlust des Einfages, sich bey auswärtigen Lotterien interessiren am rechtziken aber sich als ein Collecteur davon abgeben soll. De Dato Berlin, den 1sten September, 1767.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden, König in Preussen; Maragrat zu Brandenburg; des heiligen Römischen Reichs Erzh. Cammerer und Churfürst; Souverainer und Oberster Herzog von Schlesien; Souverainer Prinz von Oranien, Neuchatel und Valkenburg, wie auch der Grafschaft Glas; in Geldern zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Verge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schmeinitz, Raseburg, Ostfriesland und Mövers; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hebenstein, Secklenburg, Schreewin, Lingen, Büdren und Leerdam; Herr zu Ravensstein, der Lande Rostock, Stargard, Laueburg, Bütem, Arles und Breda etc. etc. etc. Thun kunt und sügen hiermit zu wissen: daß da bereits durch die unter dem 8ten Junii 1731, und 24ten October 1755 eigens genen Edicte, das Einfagen in ausländische Lotterien, unsern Unterthanen bey Einhundert Rthlr. fiscoalische Strafe und Verlust des eingesetzten Geld-Quantis, auf das schärfste verboten ist; diesem obgeachtet aber seit einiger Zeit, viele von unsern Unterthanen, obwohl ein jeder Gelegenheit genug hat, sich bey den einländischen von uns allergnädigst approbireten Lotterien, zu interessiren, nemlich sehr häufig in ausländische Lotterien obigen Edicten entgegen einzusetzen beginnen, auch sich wol gar als Collecteurs dabey gebrauchen zu lassen, unterstehen; Wir solchemnach nöthig gefunden, ob angezogene Edicte vom 8ten Junii 1731, und 24ten October 1755 hiermit zu erneuern, und nach ihrem ganzen Inhalt in allen zu bekräftigen, und zu schärfen. Wir sehen, ordnen und befehlen demnach hiermit wiederholentlich und ernstlich, unsern sämtlichen Unterthanen des Landes sie seyn, sich bey keinen ausländischen Lotterien, wovon die Hannoversche Lotterie, wegen des reciproci, nur alleine ausgenommen, zu interessiren, noch auch einen Collecteur davon abzugeben, bey vorgemeldter Einhundert Rthlr. fiscoalischer Strafe, und Verlust des Einfages, welche Strafe Wir dem Befinden und Umständen nach, auch zu verdoppeln, uns vor behalten wollen. Und damit sich keiner, wegen dieses Unseres widerholten ernstlichen Verboths, der Theilnehmung an ausländischen Lotterien, mit der Unwissenheit entschuldigen könne; So gebieth Wir allen unsern Höheren und Niederen Collegiis, Magistraten und Gerichten, in denen Städten und auf dem platten Lande, nach Vorchrift Unseren vorigen Edicte, gegenwärtiges erneuertes Edict, gehörig sofort zur Publication zu bringen, und auf das genaueste darauf zu sehen, daß diesem Verbothe, von niemanden zu wieder gehandelt werde: Unserem General-Fiscal aber, geben Wir hiermit besonders auf, sowohl selbst, als auch durch die fiscoalischen Bedienten hier, und in unsern sämtlichen Provinzien, da auf Acht zu haben, daß dieses Edict aller Orten gehörig publiciret werde, und auf die Contraventiones dieses Unseres ernstlichen Verboths, auf das fleißigste zu vigiliren, auch von jedem bekant werdenden Contravention: Fall, Unserem General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Directorio Anzeige zu thun. Ubr kundlich haben Wir dieses erneuerte Edict Höchstselbsthändig unterschrieben, und mit Unserem Königl. Insignien bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 1sten September 1767.

(L. S.) Friederich.

v. Nassow. v. Blumenthal. v. Hagen. v. D. Horst.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden, König in Preussen etc. etc. etc., sügen denen nachbenannten Enrollirten des Bayreuthschen Regiments, namentlich: 1.) Johann Ludwig Schede, 2.) Carl Friederich Ah, 3.) Johann Daniel Ah, 4.) Johann Friedrich Wenz, 5.) David Rutsch, 6.) Johann Christian Dähnel, 7.) Gottfried Vaterkow, 8.) Martin Friederich Hof, 9.) Johann Daniel Kaulsflug, 10.) Michael Fuß, 11.) David Stein, 12.) George Friederich Dittmann, 13.) Johann Friederich Weickel, 14.) Johann Gottfried Egid, 15.) Johann Schwarz, 16.) David Wittke, 17.) Christian Geinitz, 18.) Johann Christian Dube, 19.) Daniel Wenz, 20.) Christofh Fischer, 21.) Christian Tielke, 22.) Daniel Waret, 23.) Christian Friederich Schulz, 24.) Peter Köpfin, 25.) Christian Bötcher, 26.) Friederich Berg, 27.) Christian Knack, 28.) Michael Buhrow, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Vermiffen des Regiments, worunter ihr enrollirer, außerhalb Landes gegangen, ohne daß von euem jetzigen Aufenthalt etwas bekant ist, unser Hof-fiscal Rathschafft eure Vorladung per Edicte geschehen, und Wir dessen Petito defunctet; citiren und laden euch demnach hiermit, a dato binnen 4 Wochen, als den 16ten Augusti a. c. euch wieder in unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu sehen ob ihr zu Kriegesdiensten rüchtrig, oder euch von selbigem ein Paß zur Wanderschaft ertheilt werden könne, über ihr habt auf euer Anwesenbleiben zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und noch zu erwartendes Vermögen, der Zwolbdruckassse uerkannt werden solle, damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben Wir dieses Edicte alhier zu Stettin, Pasewalk und Gollnow affixiren lassen. Eigen zum Stettin, den 14ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXX. den 29. Julius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in des Herrn Consistorialrath Schiffmanns Keller, 9 fünf Orbstücken, ein halb Dhm, und 2 Orbstöcke, etwas Lagerholz, per modum auctionis in Termino den 1sten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich daselbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu ersehen.

Als in dem vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer auf den 14ten hujus präfigirt gemessenen Termino licitationis zu Verkaufung 24 Stück silberner Eßlöffel, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher anderweit Terminus licitationis auf den 4ten Augusti a. c. anberahmet worden; so haben Liebhabere sich in Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Reißbietenden diese Löffel gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Julii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Den dem Kaufmann Woklow, wohnhaft am Krautmarkt, sind außer diverse Sorten Weine und Getreide, Erahn, Hering, Dorsch, Hauf und Flachse, Lorse, Seegeltücher, holländische Sügmilch- und Erdamerkäse, Koffeebohnen, Pastmatten, ungarisches Wasser, Arrak und Rum, um die billigsten Preise zu haben.

Neuer Kirsch- und Hibeornwein, ist bey dem Kaufmann Oldenburg am Hofmarkt zu haben.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung alhier, ist zu haben: Hemerus Werke, aus dem griechischen übersetzt, und mit Anmerkungen erläutert, von Chr. Tob. Damm, 1ster Theil, gr. 8. Lemgo, 1769, 16 Gr. Jerusalems Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion, 1ster Theil, 2te verbesserte Auflage, gr. 8. Trauschnreig, 1769, 1 Rthlr. Kästner, (Ab. Barth.) Anfangsgründe der Hydrodynamik, oder die Anfangsgründe der Mathematik, 4ten Theils 2te Abtheilung, mit Kupfern, 8. Göttingen, 1769, 1 Rthlr. Gilbins, (Wilo.) Biographie, oder Lebensbeschreibungen der bekanntesten Reformatoren von Luther, gr. 8. Frankfurt, 1769, 1 Rthlr. Leben Albrecht Dürers, eines der größten Meister und Künstler seiner Zeit, 8. Schleis, 1769, 6 Gr. Begebenheiten eines Freymäurers von ihm selbst beschrieben, 8. Frankfurt, 1769, 16 Gr. Neue Bibliothek der Damen zum Zeitvertreib, 1ster Theil, 8. Zittau, 1769, 12 Gr.

Es ist zwar der Mühlenmeister Eberkian Friederich Zickermann, auf die von der Sophia Ewaldten, geschiedenen Marken, aus freyer Hand licitirten, vor Alten-Stettin auf des St. Johannis-Klosters Fundo belegenen Windmühle, cum pertinentiis, mit 977 Rthlr. plus licitans geblieben. Weil er aber die Bezahlung nicht versehen kann; so werden auf dessen Gefahr und Kosten anderweite Termine auf den 2ten Juni, 4ten Augusti und 27sten Septembris a. c. hiemit anberahmet, in welchen beliebige Käufer sich Vormittags um 11 Uhr zu Alten-Stettin in des St. Johannis-Klosters Kassen-Kammer einzufinden, und bieten wollen.

Als 7 Stück Wolsbälge per modum licitationis verkauft werden sollen, und hierzu Terminus licitationis auf den 10ten Augusti a. c. präfigirt werden; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können diejenige, welche ermeldete Wolsbälge zu ersehen gesonnen, sich in Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solche dem Reißbietenden addiciret werden sollen. Signatum Stettin, den 20ten Julii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Den 8ten Augusti a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollen in des Notarii Bourmieg Hause, verschiedene gute Weubles, worunter 2 gr. 1/2 Ertel mit gläsernen Nöhmen, eine tombachene Minutenuhre, eine Taschenuhre so repariret, eine Ca isle so auf Riemen hängt, gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden.

Es soll des Bürger und Schuster Meister Christian Simons, in der Baumstraße belegenes Haus, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 605 Rthlr. 2 Gr. laiziret, im Stadtgericht in Termino den 4ten

4ten October und 13ten December a. c., imgleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhaber können sich einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und hat plus l'airant in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Eretin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadigerichts.

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da in Sachen der Senatorinn Dubislawen, wider die von Bodeck, verschiedene Sachen, als: Tische, Stühle, Sinder, Kassen und Betten, in Termino den 14ten Augusti a. c. Vormittags um 8 Uhr auf dem dießigen alten Schlosse an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung sollen verkauft werden; so werden Liebhaber dazu hierdurch gebührend citiret und geladen. Cöslin, den 13ten Julii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der Herr Landrath von Kleß gefunden ist, sehr zu Stargard habendes, und daselbst in der Wellweberstrasse belegenes sehr gutes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; so wollen Liebhaber dazu sich entweder bey ihm selbst in Hof per Exceptor an der Rega, oder aber bey dem Stadtmarschalls Lehmann zu Stargard, oder auch bey dem Secretario Wahnemann zu Stettin melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

Des Wohlbelibten Herrn Melchior Felix von Wedell Antheil Güther Melke, Achte, Hogen, und Bauerhöfe in Neuendamerow, im Freyenwaldschen von Wedelln Rechte, sollen theilungs halber am Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüßige wollen also belieben, sich des forderfamsten, entweder bey dem Herrn Major von Wedell zu Strasse bey Mörenberg, oder bey dem Herrn Domherrn von Wedell zu Braunsforth bey Freyenwalde in Pommern, oder auch bey dem Contributionsexceptor Zimmermann zu Stargard zu melden, welche von der Beschaffenheit der Güther Nachricht geben, und das Kaufpretium bestimmen werden.

Das allhier zu Anklam in der Kräbenstrasse belegene Edmümmereubaus, soll dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden; des Endes die Kaufsüßige sich am 27ten Julii, 10ten und 25ten Augusti a. c. Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause einfinden, und ihren Voth ad protocolum geben können. Der Meistbietende hat den Zuschlag bis auf höhere Approbation zu gewärtigen. Anklam, den 11ten Julii, 1769. Bürgermeister und Rath dieselbst.

In Schlame soll die Hofpitalbude hinter der Kirche, nebst darunter befindlichen Kellern, welche auf 141 Rthl. 11 Gr. taxiret, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini subhastationis auf den 1sten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberahmet; die Kaufsüßige müssen sich sodann, und höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause einfinden, da dann dem Meistbietenden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

In Schlame soll ad instantiam des Summatischen Concursus, des Stadtschläger Stengels Haus, in der Edölnschen Strasse, welches auf 350 Rthl. 4 Gr. 6 Pf. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termini subhastationis auf den 1sten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberahmet worden; die Kaufsüßige müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause einfinden, da dann dem Meistbietenden dieses Haus zugeschlagen werden soll.

Da sich zu dem in der Salzstrasse belegenen, und auf 275 Rthl. 12 Gr. taxirten Hause des Hannschen Erben, in dem auf den 7ten April a. c. prorogirten Termino licitationis keine annehmliche Käufer gefunden, und daher ein anderweitiger Licitations-Termin auf den 24ten Augusti a. c. anberahmet worden; so haben sich Kaufsüßige in diesem Termino zu Rathhause zu melden, und gegen das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen. Grefsenhagen, den 21ten Junii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam der Senatorinn Dubislawin, wider die von Bodeck zu Pettrin, sollen 5 Stück Haarnadeln mit Diamanten besetzt, und welche nach der gerichtlichen Taxe 90 Rthl. gewürdiget, in Termino den 21ten Julii, und in Termino ultimo den 22ten September a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches jedermann bekannt gemacht, und haben sich Kaufsüßige vor unserm Hofgericht zu melden, ihr Geboth ad protocolum zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung gedachte diamantene Haarnadeln überlassen, und zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 5ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist der Wäblenmeister Daniel Kump, seine auf den sogenannten langen Berg, auf der Entrees wylle des Herrn Hofrath Schwank bey Stettin belegene neuerbauere Windmühle, cum pertinentiis, aus freyer Hand zu verkaufen gesonnen, daher derselbe zu dieser Licitation Termin auf den 13ten Julii, 13ten Augusti und 18ten September a. c. angesetzt. Kaufsüßige werden also belieben, in denen angezeigten Terminen

letzten Termins bey vorgedachten Mißwennelster sich zu melden, und ihr Gebeth abgeben, wosichst dem Jenigen, der diese Mühe plus licentis erhalten, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Da in Termino den 2sten Augusti a. c., die Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht, dem Herrn Herzog Friedrich Eugen von Würtemberg, und Höchstdero Gemahlinn, Königl. Heheit, zugehörige, zu Treptow an der Rega auf der Neustadt des Colbergertbores beliegene, von dem Regafluß völlig umschlossene beyde Gärten, Vormittags zu Rathhause an den Meißbietenden verkauft werden sollen; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und wird dabey nachrichtlich gemeldet, daß 1.) der Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zugehörige Garten, nicht nur zum Lustgarten, durch die darin befindliche verdeckte Gänge, verschiedene von Hagedüchen angelegte Kabinetter und Lusthäuser, angeleget worden, sondern daß selbiger auch zugleich ein vollständiger Obst- und Küchengarten sey, und sollen dabey zugleich die darin befindliche Mißgebete, nebst allem Zubehör, verkauft werden. In dem Ihro Königl. Heheit zugehörigen 2ten Garten, ist ein vollständiges, mit benötigten Meubles und schönen Schildererey versehenes Wohnhaus, a 1 Etage, mit einem Saal, Stuben, Kammern und Küche, befindlich, außer diesem sind darinnen annoch 2 vorläufig des Regaflusses erbaute Lusthäuser fürhanden, und endlich hatret auf diesem Garten die Berechtigte des Meinungen, und Färterfischfanges vorläufig dem Solinerte des Gartens in der Rega. Liebhabere belieben sich also in bemeldeten Termino Vormittags auf dem Rathhause zu Treptow an der Rega einzufinden, ihr Gebeth ad protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag bis auf Approbation Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht und Ihro Königl. Heheit geschehen solle. Sollten sich keine Liebhabere finden, so diese beyde Gärten entweder zusammen zu ersehen gesonnen wären, so soll auch auf jeden besonders geboten werden, ja es kan auf Verlangen der mehresten Liebhabere der erke Garten ganz bequem in verschiedene Privatgärten, wovon ein jeder eine natürliche Bereicherung durch hangebüchene Hecken erhält, eingetheilt, und alsdann solchergehalt Stückweise verkauft werden, weshalb auf alle Fälle diese halb bereits die Abtheilung gemacht ist, wovon Liebhabere vorher bey dem Herrn Syndico Meltenhauer zutügl. Unterlicht erhalten können. Es geschehe nun der Verkauf dieser Gärten im Garten oder Stückweise, so geschehet auf alle Fälle die Adlection für die Meißbietende bis auf erfolgter Approbation Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht.

Es soll die Wassermühle zu Leba, im Amte Lauenburg, bey welcher nicht nur eine neue Scheuer, sondern auch eine neue Fiedarthe erbauet worden, in Terminis den 18ten Juli, 17ten Augusti und 19ten September a. c. auf hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation erbl. verkauft werden. Kaufsüßigen wird dabey solches hierdurch bekannt gemacht, und können dieselben in diesen Terminis, besonders in ultimo Termino ihre Conditiones und Offeren ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licentis, und der die besten Conditiones machet, diese Mühle bis auf allerhöchste Approbation abdiciret werden soll. Signatum Cöslin, den 24ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Friedrich, König in Preussen etc. etc., füget hiermit männiglich zu wissen, was massen das im Pommerschen Kreise beliegene Gut Schellin, so nach Abzug der darauß hastenden Kosten auf 16295 Rthlr. 3 Gr. nach der hierbeygefügeten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Krieges- und Domainen-Cammer subhastiret werden soll; solchemnach stellen Wir zu jedermanniglich feilen Kauf abgedachtes Gut Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Berechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehretn beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 3 Gr. Etiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Gut, mit Zubehör zu erkaufen, auf den 26ten Julii, den 1sten November a. c. den 31sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin peremptorio, daß dieselben in angeßetzten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im letzten Termin das Gut den Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen g. hret werde. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserm Regierungselgel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Camerische Regierung.

Auf Ansuchen des Contradictoris von Mantzfeld-Mündow-Erolowischen Concursus Advocati Hahn, wider den Kaufmann Heweitz, soll einiges Silber und eine goldene Repetieruhr, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 357 Rthlr. 1 Gr. 8 und einen halben Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 20sten Augusti und den 29sten November a. c. desgleichen den 26ten Februarii a. f. öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meißbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches allen und jeden Kaufsüßigen hiermit bekannt gemacht, um in Terminis desfalls vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Gebeth ad protocollum zu thun, und hat der Meißbietende zu gewärtigen, daß gegen baare Erlösung des Gebeths ihm in ultimo Termino das Silber, waesich agen, und sofort verabfolget werden soll. Signatum Cöslin, den 24sten May, 1769. Königlich Preussisches Hofgericht.

Da ad instantiam des Advocati Fiso Casow qua Contradictoris von Herzberg Lottinschen Concursus, folgende Lehnparthei im Neuen-Sigtmischen Kreise belegen, als die Güter, so ehemalen dem Hauptmann

mann George Federich von Herzberg gehört, nemlich: 1.) Das andere sogenannte große Guth in Lottin nebst drey dienenden halb Bauren, zwey Cossäthen und einem Hofe zur Taxe von 2710 Rthlr. 21 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf. 2.) Das Busch-Guth Toduh zur Taxe von 707 Rthlr. 20 Gr. 2 Pf. 3.) Das Guth Steinburg zur Taxe von 664 Rthlr. 14 Gr. 4.) In Harkenbrügge ein ganzer und zwey halb Bauerhöfe mit der Taxe von 1096 Rthlr. 22 Gr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf. 5.) Das Guth Harken zur Taxe von 339 Rthlr. 10 Gr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf. dergleichen welche ehemahl. n. Lieutenant George Caspar von Herzberg besessen. 1.) die beyden Güter in Barenbusch, so Schwäme benachet, nebst einem Geldgebenden Bauren und zwey Cossäthen zur Taxe von 1933 Rthlr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf. 2.) das Guth in Barenbusch so Däuse benachet, nebst dazu gehörigen zwey Cossäthen zur Taxe von 916 Rthlr. 9 Gr. 2 $\frac{1}{2}$ Pf. in Terminis von 9 Monaten, wovon 3 Monath für den ersten bis den 29sten May, 3 Monath für den andern bis den 28sten Augusti, und 3 Monath für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und also in besagten, besonders aber in Termino peremptorio & ultimo den 29sten November a. c. vor dem Königlich Hofgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So sind dieserhalb alle diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations-Patente, welche zu Coblin, Alten- und Neuen-Stettin affigiret worden, vorgeladen; und dienet zugleich zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termins peremptorio & ultimi den 29sten November c. der gute und vorerwehnte Güter dem Meistbietenden zuzuschlagen, und Niemand weiter gehört werden, auch die Sisirung eines pinguloris emtoris nicht statt finden solle. Signatum Coblin, den 13ten Februarii, 1769. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

In Termino den 4ten Augusti a. c. sollen 25 Faden Buchen- und 35 und einen halben Faden Eichen- bey Marsdorf, und 18 und einen halben Faden Fichtenholz, in der Marienwaldschen Heyde stehend, im Marien-Stiftskirchengericht hieselbst licitiret, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Stettin, den 4ten Julii, 1769.

Da in dem letzten Termino licitationis des Trappschen Gartens zu Nemitz, kein annehmlicher Käufer sich eingefunden: Als wird ad Mandatum ergiminis novus Terminus auf den 24ten Augusti a. c. angetragen. Da aber in der aufgenomemenen Taxe die in dem Garten befindliche, und zu denen Mißbetten gehörige Fenster, nicht weniger die hin und wieder im Garten sich befindende Bänken, und der in der kleine Oberstufe des Hauses befindliche eiserne Ofen, nicht mit begriffen: Als wird Kaufstüßigen solches hiermit bekannt gemacht, daß diese angezeigte Stücke annoch von dem plus licitanti besonders bezahlet werden müssen. Liebhabere haben sich also in obverwehnten Termine Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Cassationischen Gerichte einzufinden, ihr Gebeth ad protocolum zu geben, und hat plus licitanti nach eingehelter Approbation der Königlich Negierung add. anem puram zu genähigen. Die Taxe derer Bemerkteute inclusive derer Gärtne beträgt 4860 Rthlr. 14 Gr., und ist in dem letzten Termino bereits 2150 Rthlr. geboten. Signatum Stettin, in Judicio Laik. den 20ten Julii, 1769.

11. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Goldberg verkauft seligen Kaufmann Herrn Johann Ergeberd Einen Frau Witwe, mit Genehmhaltung ihrer majorennen Kinder, und in Beystand ihres gerichtlich constituirten Litis Curatoris, ihren im Waldfelde daselbst, zwischen des Tagelöhner Daniel Blanken, und des Zerninschen Cossäthen Friederich Naaf Landungen, inne belegenen 1 und einen viertel Morgen Acker; welches hierdurch der Ordnung zur Folge zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Zu Dreptow an der Tollensee verkauft der Bürger Joachim Köbke sen., an den Tischler Meister Grünstein, einen Morgen Acker im Branckowersfelde, zwischen den Herrn von Feld- und Meister Göbbe Stadt-wärts belegen, um und für 40 Rthlr. Preussisches Courant; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Eben daselbst verkauft der Schuster Meister Göbbe, einen Morgen Acker im Fossfelde, im niedersten Schlage, zwischen den Bürger Wesch Feld- und den Schneider Hans Stadt-wärts, an den Küster Kreyslin, für 40 Rthlr. Preussisches Courant; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in der großen Domstraße eine Unteretage, von 2 Stuben, 3 Kammern, gute Küche, Hofraum, Pelt- und Speisekeller, zu vermietthen, so auf Michaeli a. c. bezogen werden kan: wer selbige zu mietthen willens ist, kan sich bey dem Beleger hiesiger Zeitung deshalb melden, wo nähere Nachricht zu erfahren.

Es ist in einem Hause, gegen dem Rosmarkt über, in der mittelften Etage, 1 Stube, nebst Alkoven, und 1 Kammer, zu vermietthen, welche sogleich bezogen werden kan. Nähere Nachricht wird der Beleger hiesiger Zeitung geben. Zur

Zur auerweitem Vermietung des hiesigen Sta Weinkellers, ist novus Terminus licitationis auf den 14ten Augusti a. c. angefeket worden; welches hiermit bekannt gemacht wird, damit sodann diejenige, welche diesen Weinkeller mietben wollen, sich Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Voth ad protocollum geben mögen. Altten Stettin, den 13ten Julii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietben.

Es wird das Predigerwitwenhaus zu Gülzow, auf Michaeli a. c. ledig, und soll wiederum von neuen vermietbet werden; wor dazu Lust hat, kan sich den 31sten Julii a. c. in der Präpositur daselbst melden, da es denn dem Meistbieten den zugeselagen werden soll.

14. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da das dem Herrn Hauptmann von Villerbeek zu Barnimseunow daselbst zugehörige Guth, so der Verwalter Spiegel bis jeho bewohnet, und dessen Pachtjahre auf Marien 1770 zu Ende gehen, außs neue von da an verpachtet werden soll; so wollen Nachtlustige sich dazu außs bildigste bey gedachtem Herrn Hauptmann von Villerbeek zu Barnimseunow bey Staggard melden, und eines billigen Contractis gewärtigen.

Da die Kalkbrennerey und Ziegeley zu Zwilipp bey Colberg, auf Erbpacht ausgehan werden soll, und in denen zu letzt präffigst gewesenen Terminis sich keine acceptable Erbpächtere angegeben; so sind deshalb andere eine Licitationstermine auf den 3ten und 24sten Augusti, auch 14ten September a. c. vor hiesiger Königl. Kriegs- und Domainen-Cämmer-Deputation präffigret; in welchen sich und besonders in ultimo Termino Erbpachtlustige, des Morgens um 10 Uhr hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitante diese Kalkbrennerey und Ziegeley bis auf höhere Adprobation addiciret werden soll. Signatum Cöslin, den 12ten Julii, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cämmer-Deputations-Collegium.

Des seligen Herrn Oberflieutenant von Wehherren Herren Söhre zugehöriges Guth Kaulenberg, bey Nassow belegen, soll gegen Marien 1770 anderweitlich verpachtet werden. Nachtlustige können sich also den 31sten Julii, 24sten Augusti und 14ten September a. c. bey dem Herrn Lieutenant von Peterkerf in Jacobsdorf melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbieten den im letzteren Termino contract werden wird.

Der zur Strasburgerischen Cämmeren gehörige Stadtsre und ein Theil des Recksee, sollen den 17ten Julii, 7ten und 28sten Augusti a. c. von Terminis 1770 bis dahin 1776, plus licitant verpachtet werden. Nachtlustige wollen sich demselben in ultimo Termino zu Rothhaufe Morgens um 8 Uhr einzufinden begeben. Es wird ein anderweitiger Termin zur Maredrisschen Jagdpachtlitication auf den 4ten Augusti a. c. angefeket; worin man Nachtlustige erwartet.

Als wegen Verpachtung der kleinen Jagdten auf denen Feldmarken Dönnin und Derferitz, ohnweit Wolln, novus licitationis auf den 14ten Augusti a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben, ermeldete Jagdten zu pachten, sich in Termino auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cämmer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti diese Jagdten addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 20sten Julii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cämmer.

15. Sachen so aufferhalb Stettin gefunden worden.

Als auf der Schwienensünder Rebbe 2 halbe schwere Echfiskaner und ein ganzes Echfiskaner von mittler Größe gefunden, und an die Königl. Licent daselbst abgetiefert worden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, um wann sich jemand dazu legitimiren könne, sich in Zeit von 6 Wochen zu melden, und die Ankers gegen das Bergelohn und Erklärung der Kosten in Empfang zu nehmen.

16. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Bey dem Magistrat zu Berlinichen in der Neumark, soll den 27sten Junii, den 29sten Julii und den 31sten Augusti a. c., des Bürgers und Weisgärbers Matrisch Wohnhaus, cum pertinentibus, vor dem Mühlenthere belegen, plus licitant verkauft werden; als werden Kauflustige Morgens um 10 Uhr in Curia, besonders in ultimo Termino, wie auch Creditores, so ex quocunque capite Anforderungen haben, sub prejudicio, hiermit eingeladen.

Crediti

Creditores, oder wer sonst ein Jus contradicendi wegen der von der Witwe Buchholzen verkauften Blumbergischen Windmühle zu haben vermaynet, werden hiermit vorgeladen, sich in Termino den 16ten Augusti a. c. bey dem Herrn Regierungsrath von Papstein zu Blumberg einzufinden, weil alsdann die Mühle gegen Belegung des P e n öllig tradiret, und niemande mehr in gehöret werden wird.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Häcker Wraßken Witwe hi. selbst, jetzt verhehelichten Grothen, Concurfus Creditorum eröffnet, und ad instantiam des Controrictoris Herrn Advocati Kreisemann Creditores ad liquidandum erga Terminum ultimum den 26sten Septembris a. c. durch die hieselbst und zu Colberg abfahrende Edictalis peremptorie & sub pœna pœclusæ & perpetui silentii vorgeschrieben worden. Signatum Cöslin, den 8ten Julii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Franz, uti Curatoris des verstorbenen Hauptmann Hans Bernd von Miklas, von Rosenfchen Regiment Nachlass: t, sind Agenten des Geschlechtes derer von Miklas, und Creditores, welche an dem nachgelassenen Antheil Curis in Carzin, Stolpischen Kreis besessen, berechtigt, erga Terminum peremptorium den 16ten October a. c. ersiere ad exercendum beneficium Taxæ, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen halber vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem Beneficij Taxæ, und allem ob feudum ihnen competirenden Recht, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, von dem Antheil Curis in Carzin abgemiesen, und thuen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 21sten Julii, 1769.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Bey den Stadt:Gerichten zu Prenzlau steht Terminus licitacionis & resp. adjudicationis des Falit gewordenen Bürgers und Kaufmanns daseibst, Christian Friederich Seckts Hauses, so zum Weinschank, Mate:tal:Handel und Herbergiren sehr gut aptiret ist, mit der gerichtlichen Taxe von 2669 R. blr. 8 Gr. auf den 10ten August, 12ten October, und 14ten December a. c. an, und sind Creditores nach bereits eröffneten Concurs über des 2c. Seckts Vermögen: Umstände ad liquidandum & verificandum aufgedachte Terminus edicirter und sub præjudicio citiret worden.

Zu Greifenberg soll in Terminis den 21sten Julii, 21sten Augusti und 20sten Septembris a. c. des Kleiner Die sen Wohnhaus, in der Heist esse, und Landung, an die Meißelndenden zu Rathhause verkauft werden, und können sich alsdenn die Liebhabere melden; wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 20sten Septembris a. c. zu justificiren sub præjudicio citiret werden.

17. Personen so entlaufen.

Dem zu Stargard auf der Ihna sich befindenden Controlleur Provinc'al Monsieur de la Croix, ist am 24sten Junius, gegen Abend, sein Bedienter und Dollmetscher, Namens Pierre Tranchant, getüchlich aus Cambrai in Frankreich, heimlich entlaufen, und hat demselben diebischer Weise entwandt: 8 Stück Friederichs d'Or, 17 Stück neue Kreuzs d'Or, 17 Stück Dukaten, und 3 R. blr. in 4 Groschenstücken, desgleichen ein grünes Schreibzeug, in Form einer Tobacksdose, worin das Dintenfaß von Elber, und die Sandbüchse von Kristalglas ist, ein silbernes Perstschiff, in dessen Schilde ein Kreuz, und über dem Helm ein Hirschgeweih zu sehen, auch 4 Schreibfedern von Elber, und eine dergleichen Bleisfeder sich befindet. Dieser Pierre Tranchant, dessen Vater sich zu Breslau als Tobacksfabricante aufgehalten, und gut deutsch nach Schlesiischer Mundart, auch französisch spricht, ist mittelmäßiger Statur, 19 Jahr alt, glatten, von der Sonne etwas bräunlich gemachten Angesichts, hat eine etwas starke breite Nase, und schwarze Augen, bräunliche in einen kleinen steifen Zopf gemachte Haare, trägt einen weislichen Scyrtroutrock, mit grossen platten weissen Knöpfen, eine rotze wollene plüschene Weste, mit dergleichen camel:haarnen Knöpfen, und Beinkleider von dem Tuche des Rocks, Schuhe und Strümpfe, woben noch zu bemerken, daß sein linkes Schienbein vorne über dem Erkel etwas krumm ist, führet auch bey sich einen von dem französischen Ambassadeur zu Berlin, Herrn Grafen de Guines, erhaltenen Paß. Es werden dannenhero alle und jede Obrigkeiten in Städten und Dörfern hierdurch geziemend ersucht, vorbemerkten Dieb, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort zu arretiren, ihm das bey sich habende Geld 2c. gleich abnehmen, und sicher gegen auszufallende Reversales, auch Erstattung aller Kosten, anhero transportiren zu lassen. Signatum Stargard, den 25sten Julii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital von 137 Rthlr. Legaten Gelder, sollen auf liegende Gründe gegen sichere Hypothek sam Consensu Consistorii Regii zinsbar bekräftiget werden; wovon nähere Nachricht bey dem Registrirungs: Secretario Lützen in Gersin zu erhalten ist.

Wd

Bei gegen hinlängliche Sicherheit 1000 Rthlr. in alten Friedrichs Pde, 700 Rthlr. in Preussisch Courant, und 100 Rthlr. jegliche Summe besonders, anleihen will, kann sich bey dem Stadts. Gerichts. Advocato Herrn Schulz melden.

Als ein Capital von 1500 Rthlr. bey der Königl. Landrenthey eingehen wird, welches zinsbar bekätiget werden soll; so wird solcher dem Publico hiermit bekannt gemacht, und von derjenige, der dieses Capital zinsbar aufzunehmen gewilliget und hinlänglich Sicherheit zu prästiren im Stande, sich deshalb bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden. Signatum Stettin, den 3ten Junii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da bey der Gödker Kirche, Caminschen Synodi, gegen Weihnachten a. c. 166 Rthlr. 16 Gr. Kirchen-gelder einkommen, welcheerner zinsbar ausgeliehen werden sollen; so können diejenigen, welche solche anleihen wollen, und einen Consens von Einem Königl. Hochwärdigen Consistorio verschaffen, sich bey dem Pastori Wittken zu Dobberphul melden.

19. Avertissements.

Bei dem Kaufmann Rosock in Stettin, ist abermal eine Parry selbe und mittel Sorte Schlessische Leinwand angekommen; welches denenjenigen, welche davon Bestellungen gemacht, hiedurch zur dienlichen Nachricht bekannt gemacht wird.

Es soll bey dem Dorfs Müzenow, eine Wind-Mühle erbauet, und dieser diejenigen Dörfer, welche ehedem zur Galtzinschen Wind-Mühle belegen gewesen, als Frange, Mahlagge bei geleset werden. Wenn sich also jemand als Entrepreneur hierzu finden sollte, der diese Mühle unter annehmliche Conditiones erbauen wolte; so sind deshalb Termin licitationis auf den 10ten Julii, 10ten August, und 1ten September a. c. vor dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präffigiet, in welchen sich die angelegten Entrepreneurs besonders in ultimo termino melden, und gewärtigen können, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, contrahirt werden soll. Signatum Cöslin, den 23ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Der Kaufmann Aue zu Colberg, verkauft in Vollmacht seines Schwagers, des Lieutenant Henning, Westerschen Husaren-Regiments, eine, auf dem hiesigen Stadtfelde, in denen Pommerschen Wiesen, belegene Wiesen-Kasel, so zwischen des Verkäufers, und des Bauern Belings Kaseln inwo liegt, für 300 Rthlr. Es wird also dieser Kauf wie mit öffentlich der Ordnung gemäß bekonnt gemacht, damit diejenigen, welche wider diesen Verkauf ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich damit binnen 4 Wochen bey E. Hochbl. Magistral zu Belgard melden können.

Es soll der Ahlkrone zu Lupooste, im Amte Bütom, auf Erbpacht ausgelet werden, wozu Termin licitationis auf den 22sten Junii, 12ten August, und 2ten September a. c. vor dem Königl. Amte zu Bütom präffigiret; Liebhabere können sich also in diesen Terminis, besonders eber im letzten termino auf besagten Amte zu Bütom des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti dieser Ahlkrone, bis auf allerhöchster Adprobation zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 1sten Julii, 1769.

Königl. Preuss. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad instantiam des Fidealis Schulze, qua communis Mandararii Collegii philadelphici zu Cöslin, und die Agnaten des Geschlechts beyer von Glasenapp, welche ein Lehnecht an dem Dorfwerk Sellberg, zu dem von Glasenappschen Lebguth Bettrin gehörig, im Schlawischen Kreise belegen, zu haben vermeynen, zur Einlösung oder Vorkauf nach der Taxe, welche nach der gerichtlich aufgenommnen Taxe 1292 Rthlr. 17 Gr. beträgt, edictaliter vorgeladen worden, mit der Verwarnung daß wenn sie in termino peremptorio & ultimo den 11ten Augusti a. c. vor Unserm Hofgerichte nicht erscheinen, und ihr Lehnecht geltend machen, sie mit ihrem Jure relictionis beneficio Taxe, und allen ihnen an Sellberg zustehende Lehnechte, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen abferleget werden soll. Signatum Cöslin, den 30ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Wir Friedrich, König in Preussen etc., fügen denen nachbenannten Scrollirten des Boyeruthschen Realmentz, namentlich: Johann Zeising, Nicolous Weiß, Andreas Holtz, Marthias David Miß, David Hagen, Heinrich Steuener, Christian Steuener, Johann Mageritz, George Kefflaff, Johann Grelach, Christian Friedrich Schreibvogel und Michael Friedrich Schreibvogel, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrulliret, außhalb Landes gegangen, ohne daß von euren jetzigen Ansehnhalt etwas bekannt ist, Unser Advocarus Fisci Hoffseal Gottsack, eure Vorladung rer edictales geteilet, Wir dessen Verito deferiret; citiren und laden euch demnach hiermit a dato binnen 4 Wochen, als den 27ten September a. c. euch wieder in Unsere Lande

zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder euch von selbigen ein Paß zur Wanderschaft ertheilet werden könne, oder ihr habt auf euer Aussehenbleiben zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, und nach zu erwartendes Vermögen der Invaliden-Casse zu kannt werden soll. Damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir dieses Edictale allhier, in Paserwall und Uckermünde affigiren lassen. Signatum Stettin, den 24ten May, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als nunmehr die Zeit ist, denen Hundten den Tollmurm zu benehmen, wozu dann auch schon im vorigen Jahre der Jäger und jetziger Wärtter Harber bestellet worden, welcher solches auch noch ferners hin verrichten will, want ihm davon in seiner Wohnung im Frauenihore Anse g e s t e h e t; so wird solches hiermit dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht. Actum Stettin, den 21ten Julii, 1769.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es hat der Zimmergesell Hirsch Müller aus Hakenfelde, sein ganzes Haus-Zimmer-Handwerktes Zeug, an Michael Manthä schon über Jahr und Tag versetzt; da er aber ein altes Erinnern selbiges nicht einlösen will, so wird, wenn er solches in 3 Wochen nicht einlöset, selbiges öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Da, nach dem allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Majestät, unsers allergrädigsten Herrn etc., alle und jede Hebammen, ehe sie zum Hebammendienst wirklich zu besellen, und zu weidlich sind, zu förderst die in Berlin errichtete Hebammenschule besuchen, und hierauf das, von dem jedesmaligen Professore der hiesigen Hebammenschule hierüber ihnen ertheilte Attestatum, in der Churmark bey dem Ober-Collegio-Medico, in denen übrigen Königlichen Provinzen aber, bey denen daselbst angeordneten Provincial-Collegiis-Medicis, produciret haben, sodann aber respective, entweder bey dem Ober-Collegio-Medico, oder Provincial-Collegiis-Medicis, sich zum Examine sitziren, und vom Ober-Collegio-Medico gehörig approbiren lassen sollen: Als haben alle und jede Magistrate und Gerichtsobrigkeiten in den Königlichen Landen sich nach dieser allerhöchsten Königlichen Verordnung alle geborsamst zu achten, mit der Vermahnung, daß, daferne sie ihrer Orten Hebammen annehmen, oder dulden-sollen, welche nach vorbeschriebener höchsten Botschrift nicht legitimiret sind, sie davor responsible seon solten. Berlin, den 10ten Junii, 1769.
Königlich Preussisches Ober-Collegium-Medicum.

Da der Naugardtensche Cämmererhofs-kathen, entweder auf Erbzinrecht verkauft, oder anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden soll, so sind dazu Termini licitationis auf den 14ten und 21ten Julii, wie auch 18ten Augusti c. präfixiret; Kauf- und Nachtlustige belieben sich dahero einzufinden, und haben in ultimo Termino zu gewärtigen, daß mit ihren der Kauf oder Pachtecontract bis auf allergrädigste Approbation vollzogen werden soll. Naugardten, den 19ten Junii, 1769.
Bürgermeister und Rath.

Zu Treptow an der Tollense verkauft der Schlächter Meister Johann Philipp Bötcher, an den Bäcker Meister Christian Waldow, einen Morgen Acker im Feldwiesel, im hintersten Schlage, zwischen den Treptobenschen Müller Lentz, und des Häuschenmann Kooleff belegen, um und für 47 Rthlr. Courant. Dessenigen, so ex quoocunque parte gegen diesen Verkauf etwas rechtliches einzuwenden, haben sich inzeiten zu melden, oder zu gewärtigen, daß in den Verkauf consentiret werde.

Freywillige Beiträge zur Uckermärkischen öffentlichen Landesbibliothek können an nachstehenden Orten, gegen von dem Herrn von Arnim auf Suckow eigenhändig unterschriebene gedruckte Quittungen, ganz sicher abgegeben werden. In Prenzlau bey dem Herrn D. und Stadtpharmaco Schiffert. In Berlin bey Herrn Göschel, wohnhaft in der Klosterstrasse, in des Koch Herrn Standen Hause. In Breslau bey dem Herrn Kitzgrath von Klöber. In Halle bey dem Herrn Vogt, Hofmeister der S. H. v. Arnim. In Stargard bey dem Herrn Professor Wüchler. In Stettin bey dem Herrn Professor Hecker.

Da sich in denen bleibet anberaumt gewesenen Terminis, wegen Abbrechung der Streikiger Wassermühle und Erbauung einer Windmühle daselbst, keine acceptable Entrepreneurs angegeben; so sind solcherwegen anderweite Termini licitationis auf den 11ten August, 18ten und 22ten September a. c. vor hiesiger Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer-Deputation präfixiret, in welchen sich, und besonders in ultimo Termino, Liebhabere welche zu Erbanung dieser Windmühle Lust bereigen, einzufinden, und ihre Conditiones ad protocolum zu geben haben. Wobey zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß gedachter Windmüller diesen gen Maßgabe wiederum bezeuget haben soll, so gegenwärtig zur Wassermühle gehören. Signatum Stettin, den 21ten Julii, 1769.
Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zweyter Anhang.

Num. XXX. den 29. Julius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Huf- und Waffenschmidt Meister Christoph Saalens Haus, in der grossen Bollweberstrasse gelegen, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 711 Rthlr. 9 Gr. taxirt, im Stadtgerichte in Terminis den 4^{ten} October und 13^{ten} December a. c., imgleichen den 14^{ten} Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27^{ten} Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich in denen angefetzt gewesenem Exekutionsterminen derer Vorwissen Creditorum beyden Häuser, Speicher und Garten, wovon das eikere worin der Debitor wohnet zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher nebst den Garten zu 2759 Rthlr. taxirt, keine annehmliche Liebhabere gefunden, auffser das vor dem Sprichter und den dabey befindlichen Garten von dem Kaufmann Buyreite 1925 Rthlr. geboten; so werden diese 3 Immobilia, cum pertinenciis, abermalen zum feilen legalen Verkauf ausgeboten, und dieserhalb Termino subhastationis auf den 4^{ten} October und 13^{ten} December a. c., imgleichen den 14^{ten} Februarii 1770, anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich in gedachten Terminis im Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti additio pura erhellet werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 27^{ten} Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Nagelschmidt Meister Johann Heinrich Hoffmanns Haus, in der Baumstrasse gelegen, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1458 Rthlr. 8 Gr. taxirt, und woben eine Wiese, die jährlich 5 Rthlr. Mische trägt, und also zu 100 Rthlr. zu schätzen, folglich die ganze Taxe 1558 Rthlr. 8 Gr. ausmachet, im Stadtgerichte in Terminis den 4^{ten} October und 13^{ten} December a. c., imgleichen den 14^{ten} Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27^{ten} Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin.

Es soll in dem St. Johanniskloster hieselbst, den 17^{ten} Augusti a. c., Vormittags um 9 Uhr, eine Auction von Kleidungsstücken, Leinen, Betten, und Hausgeräth, gehalten werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß zu dem Burenschen Hause, in der Grauenstrasse, welches in Termino den 24^{ten} Augusti a. c. gerichtlich subhastirt werden soll, eine grosse mit vielen Kassen ausgerüstete Wiese befindlich, so gleichfalls dem Meistbietenden auf obgedachten Hause zugeschlagen werden soll.

Es steht bey dem Tischler Meister Främeke, ein neues eichenes Weißzeugspind, unten mit einer Commode, mit Buchbaumholz furnirt, wie auch ein neues Kleiderpind und neue Bettstellen, zum Verkauf. Liebhabere können sich einen billigen Preis gewärtigen.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Bev dem Besmentier Wolff, auf dem Kohlmarkt, ist eine Stube ledig, so an einen einzelnen Herrn mit oder ohne Meubles vermiethet werden kan.

Auf dem hiesigen Schweizerhofe sind Stuben und Logis zu vermietthen.

22. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Michael Bernhards Leopolds Vermögen per Sententiam Concurfus eröffnet; so werden deshalb dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter citire, sich in Terminis den 13^{ten} Sep:

September, 17ten October und 1sten November a. c. zu melden, um ihre Jura wahrzunehmen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, cum Doc mentis zu justificiren, und mit dem Debitori, Nebencreditores und Contradictore gehörige Liquidation anzulegen; im Ausbleibendenfall aber Sententiam praclusivam zu gewärtigen: Uebrigens wird auch einem jeden Pfandinhaber, oder sonstigen Debitori, des erwehnten Leopolds, die etwa in Händen habende Pfänder, oder demselben residirende Debita, gerichtlich einzuliefern, und an niemanden sub poena dupli davon etwas abzufolgen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen angeordnet. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da in des hiesigen Lichtzieher Beckers Vermögen Concursus eröffnet; so werden deshalb Termin ad Liquidandum auf den 13ten September, 17ten October und 1sten November a. c. anberaumen, und dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter, wie auch der Debitor selbst, welcher sich anjeh: in Cursu aufhält, citiret, damit erstere ihre Forderung gehörig liquidiren, und coram Commissione mit dem bestellten Contradictore die Priorität ausmachen, letzterer aber gehörig auf Ihre Forderungen antworte, und sich wegen des Ausfalls legitimiren; im widrigen haben Creditores Sententiam praclusivam, und Debitor communis das wider Ihn nach dem Bankerottiret verfahren werde, zu gewarten: Uebrigens wird auch einem jeden Pfandinhaber, oder sonstigen Debitori, des erwehnten Beckers, die etwa in Händen habende Pfänder, oder demselben residirende Debita, gerichtlich einzuliefern, und an niemanden sub poena dupli davon etwas abzufolgen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen angeordnet. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

23. Personen so entlaufen.

Es sind ebegekehrt, als am vergangenen Sonnabend, Nachmittags, 2 in denen hiesigen Amtsdoßern Dahlow und Pegelow untergebrachte ausländische Bursche, heimlich, nachdem sie sich beyde in dem Kirke zu Dahlow aufgehalten, und vorgegeben, daß sie von ihren Vredherren nach dem adelichen Dorfe Trampke verschicket wären, echappiret. Der dem Dorfe Dahlow angewiesene, und bey dem Kubhirten gediente Junge, heisset Johann Ludwig Heinrich, ist obgedesert 23 Jahr alt, etwas schmeidig, und schmal im Leibe, hat ein ziemlich dickes und schwarzbraunes Gesicht, eine kuve Nase, ganz weisse Haare, einen Soldatenhut, wovon er die Bandtresse abgeschnitten, auf, und einen blauen Brustuch, mit mekingelneten Knöpfen, und ein paar rothe leinwandische Hosen an. Der 2te, welcher bey dem Ochsenhirten in Pegelow gedienet, ist etwa 14 Jahr alt, nennet sich Heinrich Ludwig Nickel, ist etwas plüzig im Gesichte, und ganz schwarzbraun, hat weißgelbe Haare, eine kleine Nase, ist etwas stark von Statur, trägt einen Soldatenrock vom Wölfschen Regiments, an welchen die Knöpfe abgeschnitten, einen abgekremten alten Hut, einen grün und weiß gestreiften warpenen Brustuch, und rothe leinwandische Hosen. Beyde sind im Hildesheimischen geboren, und haben die Pommersche Sprache schon ziemlich angewöhnet. Es werden demnach alle resy etive Gerichtsbrügkeren, imalichen Schulen und Gerichten derer Dörfer, requiriret, diese vorbeschriebene Bursche Betreffendensals sofort nach Aufgebung Königlich er Verordnungen zu arretiren, und dem hiesigen Amte gegen Extradirung gewöhnlicher Reversalien und Erfartung der Kosten einkliefern zu lassen. Marienstied, den 24ten Julii, 1769.

Königlich Preussisches Hin'r pommerisches Amt.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 150 Rthlr. Courant de 1764, Schiffe tsche Kindergelder, zum Ausleihen auf sichere Hypothek parat; wer solche benötiget ist, und Consens vom Königlichem Pupillencollegio schafft, kan sich hiersehalb bey dem Controllour Albrecht, und Vermund Eckart, in Stettin melden.

Bey der Kirche zu Seeger, Ohnewitz, Cöslin, liegen 100 Rthl. Kirchengelder in Preussisches Courant zur Anleihe bereit; derjenige, so solche verlangt, und gehörige Sicherheit prästiret, kan sich bey dem Herrrn Pastore loci Steinbrück melden, und solche erhalten. Cöslin, den 23ten Julii, 1769.

25. Avertissements.

Es ist den 23ten hujus, entweder bey Wollfischen am Wasser, oder hier bey dem Baumschreiber, eine braune, Fläche Fraverrière mit 2 silbernen Klappen, verlohren gegangen; so jemand Nachricht davon geben kan, der beliebe es bey dem Verleger der Stettinischen Zeitung gegen einen Recompens zu melden.

Es ist am 9ten hujus, ein hellrother Jagdhund hieselbst weggekommen; wer hiervon Nachricht zu geben, und den Hund herbey zu schaffen weiß, beliebe sich auf dem Amte Spantischow zu melden, für welche Nachricht Ihm ein billiges Doucens angesetzt werden solt. Ami Spantischow, den 27ten Julii, 1769.

Ad instantiam dorer in Besitz der Rumler Güter folgenden Erben, des Decani von Prowels, und deren Wittensrenten, als des Geheimten Eras und Kriegsrath Otto Ebrichs Graf von Wobers, nebst dem Prälaten und Hauptmann Christian Adam Marschall von Bieberstein, dem Paul Weidig von Glasenapp zu Gramenz, und Heinrich Christoph von Glasenapp Söhnen, sind alle und jede Agnaten des Geschlechts der von Stojentzin, welche an die combilitirten Güter Rumse, Zarenzin, Zehdelin, Warb. lin, Zieckow, Dochem, Warrum, Logow und halb Rowen, ein Lehurecht zu haben vermerken, ad luendum & exercendum Jus ret actus & beneficium Taxa vorgeladen worden, sub exminatione, daß, falls Agnati in Termino den 20sten October a. c. vor Unsere Hofgericht sich nicht gestellen, und ihr Lehurecht und Beneficium taxa nicht exerciren, sie von obenbenannten Gütern mit ihrem Jure retractus & retentionis und aller ob feudum ihnen competirenden Rechte, gänzlich abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, Signatum Esel n, den 2ten Julii, 1769, Königlich Preussisch-Pommersches Hofgericht.

Nachdem in Sachen Georg Ernst von Ploß, wegen des zu Dentin in Hinterpommern wiederkauflich auf 30 Jahr an die von Ploß und von Wepfer veräußerten Antheils, der bereits bekannt gemachte Terminus bis auf den 20sten Septembris a. c. verlängert worden; so wird solches sowohl sämtlichen Creditöribus, als dem Geschlecht der von Ploß, welche an diesem Antheil berechtiget, bekannt gemacht, damit selbige alsdenn erscheinen, und ihre Befugnisse wahrnehmen, mit der Verwarnung, daß die ausbleibenden Creditores von dem Guthe abgewiesen, und in Ansehung dessen präcludiret, nicht weniger die Lehnsfolger, wegen ihrer etwa habenden Einwendung, und des ihnen zustehenden Näherrechts, nicht fernere gehöret werden sollen, Wornach sich dieselben zu achten, Signatum Stettin, den 2ten Junii, 1769, Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Wrisig soll in Termino den 21sten Augusti a. c. verlassen werden: 1.) Das von dem Bürger Woy, an Gottfried Stangen, für 93 Rthlr. 12 Gr. verkauftes Haus, von einer Bude, so in der großen Wollweberstraße, zwischen Herrn Peter Schmidts Garten, und Michael Reckers gelegen. 2.) Die von der Frau Bürgermeisterrin Woyben verkaufte 1 Morgen Lischpul, so bey Herr Königen gelegen, an Käuferin Christian Schrellen, für 67 Rthlr., mit den halben Abschneit. 3.) Die von dem Brauer Herr Loiff an den Bürger Christian Glögen verkaufte 1 Morgen breite Bier-Wuthe, so zwischen Herrn Bürgemeister Bieseln, und Frau Bürgermeisterrin Schütten gelegen, mit dem ganzen Abschneit, für 54 Rthlr. 12 Gr. 3 Contradictantis haben sich in praesentio Termino sub poena praesentis zu melden. Pp. 18, den 25ten Julii, 1769, Bürgermeister und Rath.

Nachdem über des verstorbenen Kaufmann Pierre Burets Vermögen Concursus Creditorum exspectat ist; so ergeheth anoch der Befehl, daß ein jeder, so etwas in Händen, es sey durch Verpfändung, Hinterlegung, oder Verwahrung, entweder von Defuncti Debitore, oder dessen Ehe, die Wittve Buretin, ihm zugeeignet worden, mit Verbehalt seines Rechts es dem Gericht innerhalb 4 Wochen anzuzeigen, an der Wittve Buretin aber sub poena dupli unter ferneren Vorwand nicht das geringste auszuwählen, Stettin, den 20sten Julii, 1769, Hiesiges französisches Gericht.

Auf Anhalten des zu Neuendorf auf der Insel Usedom sich aufhaltenden Anechts Andreas Janas Sellkröms, ist dessen entwichene Ehefrau Christina Wehrs, edelitaliter gegen den 20sten October a. c. vorgeladen worden, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von ihrem Manne anzuzeigen, deshalber mit ihm zu verhandeln, und in Entscheidung der sodann zu versuchenden Güte rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß bey ihrem Ausbleiben die Trennung der Ehe, und allenfalls auch auf die Strafen der Ehescheidung, erkannt werden soll; welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird, Signatum Stettin, den 23ten Junii, 1769, Königlich Preussische Pommersche und Camerische Regierung.

Der Schucker Michael Stahlkopf, oder dessen Erben, von welchen seit 12 Jahren keine Nachricht, ob er noch am Leben sey, eingelaufen, wird hiemit ein vor allemahl öffentlich citiret, den 27ten Octobris a. c. alhier vorm Stadgericht zu erscheinen, und die von seinem verstorbenen Erben, dem Bürger Christoph Stahlkopf, ihm zustehende Erbportion in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß diese Erbportion unter denen nächsten Freunden eingetheilet, und er niemalen weiter gehöret werden wird. Wangerin, den 20ten Julii, 1769, Bürgermeister und Rath alhier.

Zu Usten-Damm verkauft der Becker Melker Johann Gottlieb Petermann, sein daselbst in der Langenstraße, zwischen des Apotheker Anwandters, und Becker Wisse, innen belegenes Wohnhaus, um und für 300 Rthlr. an den Schlächter Meister Gabriel Krüger; welcher ein Jus contradicendi zu haben vermerket, hat sich in Termino den 4ten Augusti a. c. Morgens um 9 Uhr daselbst zu Rathhause sub poena praesentis zu melden, Bürgermeister und Rath.

Zu Stolz haben des verstorbenen Kleinschmiedes George Friederich Krüger selbige Wäcker, das in der Reuthofenstraße, zwischen des Herrn Weiseninspectoris Ockel, und des Herrn Cammerer Dames Hansern, belegenes Haus, der hinterbliebenen Wittve, geborne Anna Dorothea Ulrichen, nach dem

unterm 18ten Julii a. c. errichteten, und den 20sten ejusdem gerichtlich confirmirten Erbvergleich, erbs und eigenthümlich überlassen, und darin consentiret, daß solches auf ihren Namen erreg streket werde, dagegen die Witwe Krüger die darauf habende Schulden übernommen; welches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht wird. Stetp, den 22sten Julii, 1769.

26. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 20. bis den 27. Julii, 1769.

Bei der St. Jakob's Kirche: Meister Johann Andreas Kühne, Bürg. und Schuster hieselbst, mit Jungfer Regina Sophia Haberborn, Meister Carl Gustav Haberborn, Bürgers und Schuhmachers hieselbst, einzige Jungfer Tochter, erster Ehe.

27. In Stettin angekommene Fremde.

Vom 20. bis den 27. Julii, 1769.

Den 24. Julii. Der Obrstlieutenant Herr von Glasenapp, ausser Diensten, logiret in den 3 Kro-
nen. Der Major Herr von Dieffe, aus Polen, ausser Diensten, logiret in den 3 Polen.
Den 27. Julii. Der Herr George Na'e, und der Herr Jonas Brown, kommen beyde von Königsberg
und gehen nach Berlin, logiren im Prinz von Preussen.

In Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 19. bis den 26. Julii, 1769.

David Kroll, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von
Bourdeaux mit Stückgütern.
Michael Spahn, dessen Schiff die Hoffnung, von
Schwienemünde mit Syrop.
Christian Wehlien, dessen Schiff Elisabeth, von An-
klam mit Wolle.
Peter Groth, dessen Schiff St. Johannes, von
Willau mit Ballast.
Johann Vieters Herkmann, dessen Schiff die
Gru Maicke, von Nantes mit Syrop.
Friedrich Janssen, dessen Schiff die Liebe, von Am-
sterdam mit Ballast.
Nicolaus Möller, dessen Schiff die Hoffnung, von
Schwienemünde mit Zucker und Cesse.
Christian Puff, dessen Schiff Johanna Helena, von
Schwienemünde mit Stückgütern.
Mar. Fick, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwie-
nemünde mit Stückgütern.
Elas Mecklenburg, dessen Schiff die zwey Geschwi-
ster, von Hamburg mit Ballast.
Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anklam
mit Toback und Federn.
Adam Salomon Jarke, dessen Schiff die Frau
Maria, von Newro mit Ballast.
Jan Jansea Aagen, dessen Schiff der junge Groner-
wald, von Amsterdam mit Ballast.
Christophel Teubvoorn, dessen Schiff die junge El-
sabeth, von Amsterdam mit Ballast.
Johann Niehner, dessen Schiff Friedrich, von Am-
sterdam mit Stückgütern.
Joachim Schauer, dessen Schiff Christina Benigna,
von Stolpe ledig.
Martin Daniel Eeger, dessen Schiff die Einigkeit,
von Colberg mit Hanf, Flachs und Seife.

Joachim Steckling, dessen Schiff Sophia Elisabeth,
von Colberg mit Ballast und etwas Stückgütern.
Nicolaus Oßhof, dessen Schiff die Hoffnung, von
Schwienemünde mit Stückgütern.
Joachim Parelou, dessen Schiff Concordia, von
Schwienemünde mit Stückgütern.
Christau Heuvel, dessen Schiff die drey S. Brüder,
von Königsberg mit etwas Hanf und Flachs.
Friedrich Gronow, dessen Schiff Anna Catharina,
von Königsberg mit Ballast.
Daniel Schreiber, dessen Schiff Maria, von Kö-
nigsberg mit Hanf, Heede und Seife.
Michael Aengien, dessen Schiff Maria Catharina,
von Königsberg mit Hanf, Heede und Seife.
Ude Janse Meyer, dessen Schiff die Frau Breche,
von Amsterdam mit Stückgütern.
Balzer Reimer, dessen Schiff Maria Dorothea,
von Schwienemünde ledig.
Christoph Dergelins, dessen Schiff die Hoffnung,
von Danzig mit Stückgütern.
Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von
Willau mit Ballast.
Jacob Bergien, dessen Schiff Rebecca, von Kö-
nigsberg mit Ballast, etwas Hanf und Flachs.
Joachim Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von
Königsberg mit Ballast, etwas Hanf und Flachs.
Christian Wallmoth, dessen Schiff die Hoffnung,
von Willau mit Ballast.
Melchior Poppen, dessen Schiff die Frau Marthe,
von Norden mit Ballast.
Hans Jerßen, dessen Schiff die Stadt Hamburg,
von Arce mit Butter, Eeck und Frede.
Michael Grarviz, dessen Schiff St. Johannes, von
Königsberg mit Ballast.
Carl Friedrich Hüstel, dessen Schiff Anna Ca-
tharina, von Königsberg mit Ballast, auch et-
was Stückgütern.
Jan Hollen, dessen Schiff die zwey Gebrüder, von
Norden mit Ballast.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

Num. XXX. den 29. Julius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19. bis den 26. Julii, 1769.

- Daniel Desterreich, dessen Schiff Christoph Jacob, nach Elbing mit Salt.
 Ewe Fockee, dessen Schiff Michel Jfel Wuiden, nach Brest mit Schiffsholz, Balken, Piepen- und Orhstfäbe.
 Jan Jacobs Nep, dessen Schiff Elisabeth und Sara, nach Amsterdam mit Piepen, Orhst, und Sonnenfäbe.
 Dirck Heeren, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach Amsterdam mit Balken, Sparren und Piepenfäbe.
 Jan Kemmers, dessen Schiff die Jungfrau Malena, nach Amsterdam mit Balken, Franz- und Klappholz.
 Gerrit Hommes, dessen Schiff Reintze Bothe, nach Amsterdam mit Balken, Franz- und Klappholz.
 Jacob Jacobs de Groth, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Amsterdam mit Piepenfäbe.
 Joachim Sandberg, dessen Schiff Catharina, nach Lübeck mit Brennholz, auch Kisten und Hollglas.
 Gottfried Gentke, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Piepenfäbe.
 Erdmann Venter, dessen Schiff die drey guten Freunde, nach Amsterdam mit Balken, Franz- und Klappholz.
 Reinert Douwe Cramer, dessen Schiff das Haus Beslinge, nach Bourdeaux mit Balken, Franz- und Klappholz.
 Peter Vrb, dessen Schiff Anna Sophia, nach Rosock mit Brennholz.

- Martin Mann, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piepenfäbe.
 Ibe Rodde, dessen Schiff Friederich, nach Hamburg mit Piepenfäbe und Glas.
 Willem Wellem, dessen Schiff der junge Willem, nach Amsterdam mit Balken, Franz- Klapp- und Bodenholz.
 Jacob Müller, dessen Schiff Portella Maria, nach Wollgast ledig.
 Valser Reimer, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Demmin mit Salt.
 Nicolaus Varow, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenfäbe.
 Wunt Willems, dessen Schiff die junge Florentina, nach Amsterdam mit Balken, Klapp- und Franzholz.
 Michael Dietmer, dessen Schiff Maria Louisa, nach Königsberg mit Salt.
 Michael Svahn, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Piepenfäbe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19. bis den 26. Julii, 1769.

	Winkel	Scheffel
Weizen	10.	16.
Roggen	46.	9.
Gerste	3.	8.
Malz	3.	6.
Haber	2.	4.
Erbfen	1.	1.
Buchweizen		
Summa	67.	

28. Wollé

28. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 19. bis den 26. Julii, 1769.

	Wolle, der Stein.	Wolken, der Winsp.	Reggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	3 R.	35 R.	18 R.	12 R.	12 R.	8 R.	18 R.	18 R.	16 R.
Bahn		32 R.	17 R.	11 R.		7 R.	18 R.		12 R.
Belgard	Haben	nichts	eingesandt.						
Bierwalde									
Bublitz									
Bütow									
Camin	3 R. 8 Gr.	36 R.	20 R.		16 R.		16 R.		12 R.
Colberg			22 R.						
Edlitz	3 R.	48 R.	24 R.			12 R.			
Erdlin		48 R.	28 R.						
Faber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demnitz		38 R.	19 R.	11 R.	14 R.	9 R.	16 R.		
Dieblichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Garz									
Gollnow		38 R.	19 R.						
Greifenberg									
Greifenhagen									
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Maffow									
Margarden									
Neuwarp									
Nasewald	4 R.	40 R.	18 R.	12 R.	13 R.	9 R.	20 R.	20 R.	12 R.
Nentun	4 R. 4 Gr.	26 R.	16 R.	10 R.	14 R.	8 R.	17 R.	12 R.	9 R.
Niitze									
Pöllitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Pollitz									
Poritz	4 R.	28 R.	16 R.	16 R.	12 R.	7 R.	18 R.		14 R.
Rägebütze	Haben	nichts	eingesandt.						
Rügenwalde								56 R.	
Rügenwalde	3 R. 12 Gr.	58 R.	31 R.	20 R.					
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawa		56 R.	28 R.	20 R.		12 R.	28 R.		
Stargard		29 R.	16 R.						
Steventz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 4 Gr.	26 R.	16 R.	10 R.	14 R.	8 R.	17 R.	12 R.	9 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz		56 R.	32 R.	22 R.					
Scholenemünde									
Semylsburg									
Strepow, S. Pom.	Haben	nichts	eingesandt.						
Strepow, W. Pom.									
Wermünde									
Wesem		36 R.	20 R.	12 R.		12 R.	20 R.		28 R.
Wangerin									
Werbza	Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin	3 R. 18 Gr.	32 R.	17 R.	11 R.	14 R.	8 R.	17 R.		32 R.
Zachan		36 R.	16 R.	10 R.					12 R.
Zornow		29 R.							

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.